

Weiter bringt das Blatt eine ausführliche Anleitung zu einer zeitgemäßen Kalkulation im Uhrmacher- und Juweliergewerbe, um die Mitglieder des Verbandes der Uhrmacher und Juweliere vor einem Vergehen gegen das Verbot der Übertreibung zu bewahren.

Der Ausschuß des Zentralverbandes tschechischer Uhrmacher und Juweliere hat in seiner letzten Versammlung vom 28. November 1939 den Bericht des Obmannes H. Havlicek, Prag, zur Kenntnis genommen, demzufolge vom Zentralverband alle Schritte unternommen wurden, um eine neue Genossenschaft der Uhrmacher und Juweliere in Tabor (Südböhmen) zu gründen, und weiter wurden bei allen Handels- und Gewerbekammern des Protektorats Anträge auf Ernennung von Sektionsmitgliedern aus dem Uhrmacher- und Juweliergewerbe eingebracht. Seit Errichtung des Protektorats ist der Zentralverband nicht mehr Mitglied der internationalen B. J. B. O. A. — Über Auftrag des Magistrats der Stadt Prag sind gemäß Verordnung des Landesamtes in Prag die bestehenden Zentralverbände der Gewerbe-Genossenschaften in Landesverbände umzuwandeln. Aus Raudnitz an der Elbe bringt das genannte Fachblatt die Meldung, daß dort die Errichtung einer neuen Fachgenossenschaft für Uhrmacher und Goldschmiede behördlich bewilligt wurde, deren Gebiet sich auf die politischen Bezirke Raudnitz und Melnik a. d. Elbe erstrecken wird.

Neue Geschäftseröffnungen im Uhrmacher- und Juweliergewerbe in Prag haben angemeldet die Firmen Johann Berka im XIV. Bezirk, Kirchengasse 288, und Josef Zajicek im XV. Bezirk Nr. 150.

Geschäftsverlegungen haben vorgenommen die Firmen: Wenzel Jindra nach Prag III, Nerudgasse, Josef Rosental nach Prag XIII, Südoststraße 749, Franz Spilko nach Prag II, Wenzelsplatz 45, und Wenzel Schanda nach Prag I, Eisengasse 1.

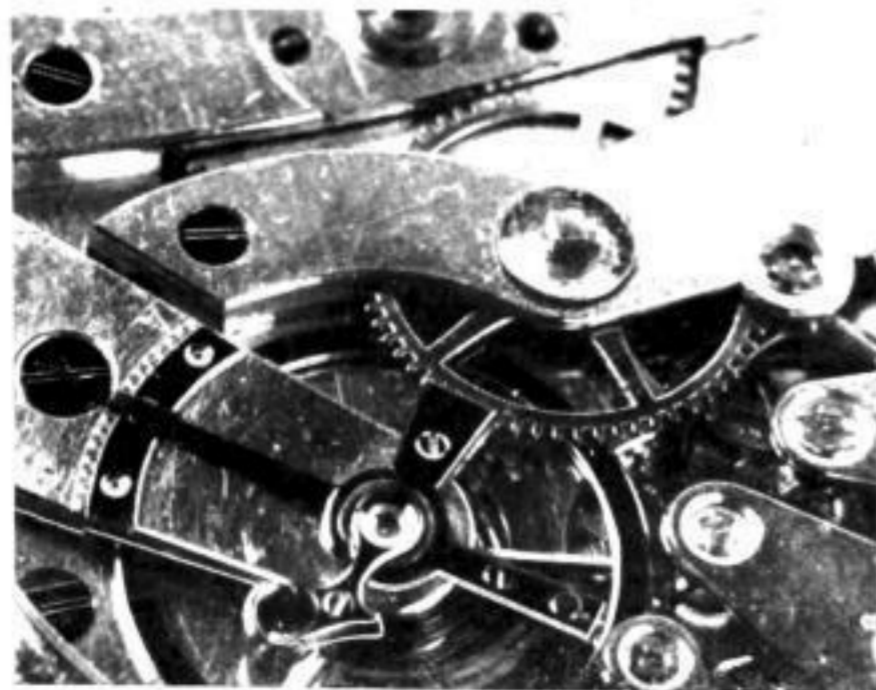
Ein großer Münzenfund wird aus Brünnles im Erzgebirge gemeldet, woselbst bei größeren Erdarbeiten eine schwere Kiste mit Gold- und Silbermünzen aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert ausgegraben wurde. Etwa 100 dieser Münzen sind schwedischen Ursprungs. Der Schatz wurde offenbar während des 30-jährigen Krieges vergraben.

Ein Sammlung altertümlicher Uhren hat die Prager Uhrmachergenossenschaft eingeleitet, welche den Grundstock zu einem Uhrenmuseum bilden soll.

Die Wohnung bleibt gesichert

Aus einer Betrachtung der Maßnahmen der Reichsregierung für die Wohnwirtschaft im Kriege, die Ministerialrat Dr. Ebel vom Reichsarbeitsministerium im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht, ergibt sich, daß kein Volksgenosse während des Krieges in die Gefahr kommen kann, seine Wohnung zu verlieren. Andererseits sind durch entsprechende umfangreiche materielle Maßnahmen des Reiches auch die Belange des Hausbesitzers gesichert. Sämtliche Wohnungen, auch die größeren, sowie sämtliche Neubauwohnungen haben nunmehr Mieterschutz, ebenso sämtliche Geschäftsräume. Auch bei ihnen ist eine Kündigung also in Zukunft nur noch zulässig, wenn die besonderen Gründe des Mieterschutzes vorliegen. Der Schutz, der übrigens auch für verpachtete Räume gilt, ist nicht nur auf die Fälle beschränkt, in denen der Mieter oder Pächter zum Heeresdienst einberufen ist, sondern gilt ganz allgemein für jeden Mieter oder Pächter. Der Besitz von Räumen soll während des Krieges grundsätzlich gesichert bleiben.

Photo-Studie der UHRMACHERKUNST:



Aufn.: Uhrmacherkunst

Schon früher gab es Uhren mit federnder Unruhlagung

Messe für gewerbliche Schutzrechte

Die Messe für gewerbliche Schutzrechte, die rühmlichst bekannte Ausstellung verkäuflicher Erfindungen auf der Reichsmesse Leipzig, gewinnt immer mehr an Bedeutung. Man rechnet daher trotz aller Schwierigkeiten und Hemmungen, die bei der Verwertung von Schutzrechten heute bestehen, mit einer stärkeren Beteiligung zur Leipziger Frühjahrmesse 1940 (Beginn 3. März). Anmeldungen zur Teilnahme gehen laufend beim Leipziger Meßamt ein.

Zum 100. Geburtstag von Ernst Abbe

Unlöslich ist der Name Ernst Abbe mit Entstehung und Entwicklung nicht nur der Zeiß-Werke in Jena, sondern der gesamten hochentwickelten optischen Industrie Deutschlands verbunden. Am 23. Januar 1840 als Arbeitersohn in Eisenach geboren, war er nach mathematischen, physikalischen und astronomischen Studien schon mit 23 Jahren Privatdozent in Jena, wo er auch weiterhin als Professor wirkte. Hier ergab sich aus seiner Verbindung mit dem Universitätsmechaniker Carl Zeiß eine geradezu ideale Geistesbeziehung zwischen Wissenschaft und Handwerk, aus der in rohstoffmäßiger, bearbeitungstechnischer und optisch-wissenschaftlicher Hinsicht erstmalig der Weg zu einem nicht mehr empirischen, sondern exakten Mikroskopbau gefunden wurde. Es versteht sich, daß diese Aufgabe ausgiebige wissenschaftliche und praktische Untersuchungen erforderte, bis das Problem endgültig gelöst war. Was die Lösung dieses Problems praktisch bedeutete, ist ja in diesen Wochen weitesten Kreisen durch die Vorführung des Robert-Koch-Films in Erinnerung gerufen worden.

Neben diesem vielseitigen persönlichen Einsatz Abbes ist es aber ein dankenswerter Zug seines Wesens gewesen, daß er alle die neuen Erkenntnisse, die aus seinen Forschungen auf diesem Gebiet hervorgingen, nicht engherzig für sich behielt, sondern sein Wissen und seine mannigfachen Neukonstruktionen, auch an optischen Meßinstrumenten, uneingeschränkt der Allgemeinheit zur Verfügung stellte. Wieweit durch das Wirken dieses einen Mannes die deutsche Optik vorangetrieben worden ist, das läßt sich daran ermesen, daß er das bisher auf unsicheren Erfahrungstatsachen basierende optische Gewerbe bis zur exakten Massenfertigung und damit zur Industrieform führte.

Auch in diesem späteren Abschnitt seines Wirkens blieb Ernst Abbe sich selbst treu. 1888 war Carl Zeiß gestorben, und bis 1891 leitete Abbe allein das bereits erheblich gewachsene Werk. Obwohl er auch in den Besitzverhältnissen das alleinige Übergewicht hatte, war doch keine Rede davon, daß er hieraus unangemessenen Vorteil zu ziehen wünschte. Ein schönes Zeugnis seines sozialen Empfindens wurde vielmehr die im Jahre 1891 von ihm begründete „Carl-Zeiß-Stiftung“, auf die er sein eigenes Besitzverhältnis übertrug, während er selbst nur noch Mitglied der Geschäftsleitung blieb. Andererseits gab er zu gleicher Zeit dem Betrieb eine großzügige Verfassung, die in Erfüllung der wirklichen Wünsche der Industriearbeiterschaft klare Bedingungen des betrieblichen Schaffens und Zusammenlebens schaffen wollte. So sicherte er der Gefolgschaft von Zeiß ein geregeltes Vertragsverhältnis, eine achtstündige Arbeitszeit, Lohnzuschläge für Überstunden- und Feiertagsarbeit, die im übrigen der einseitigen Willkür entzogen wurde, gleichbleibende Stundenlöhne auch bei etwaigen Beschäftigungsschwankungen sowie Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage. Sein soziales Werk wurde gekrönt durch eine gewisse Gewinnbeteiligung der Gefolgschaft bei günstigem Geschäftsabschluß, die Gewährung von bezahltem Urlaub und die Pensionsberechtigung für die langfristigen Arbeiter und deren Angehörige.

Die Silberzuteilung durch die Reichsstelle für Edelmetalle

Der „Reichsanzeiger“ vom 17. Januar bringt den Nachtrag Nr. 2 zur Anordnung vom 30. Dezember 1938. Darin wird für die Zuteilung von Silber eine Gebühr von 0,50 RM für jedes zuteilte Kilogramm Feinsilber bekanntgemacht, die von der Reichsstelle erhoben wird zur Deckung ihrer Unkosten. Diese Gebühr wird allerdings erst fällig, wenn die Reichsstelle der Verkaufsfirma Anweisung gibt, an den Käufer Silber abzugeben. Die Gebühren sind auf das Postscheckkonto Berlin 133 313 einzuzahlen, falls sie nicht durch Nachnahme erhoben wurden.

Die Gebührenordnung der Reichsstelle für Edelmetalle

Die Reichsstelle für Edelmetalle veröffentlicht im „Reichsanzeiger“ Nr. 14 vom 17. Januar 1940 die neue Fassung der Gebührenordnung vom 15. Februar 1940, in der alle gebührenpflichtigen Tatbestände aufgeführt sind.